

<b>Fachbereich II - Ordnung, Bildung, Jugend und Soziales</b>	<b>Sitzungsteil</b>
Az.: 51 00 00	<b>öffentlich</b>

<b>Beratungsfolge:</b>	<b>Sitzungstermin:</b>	<b>Abstimmungsergebnis:</b>	
Jugendhilfeausschuss	06.03.2012		

**Betreff:**

Änderung der Jugendamtssatzung  
- erste Änderungssatzung

**Beschlussvorschlag:**

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat der Stadt Bedburg, die in Anlage beigefügte erste Änderungssatzung der Satzung für das Jugendamt der Stadt Bedburg vom 09.10.2010 zu beschließen.

**Begründung:**

In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses der Stadt Bedburg vom 15.11.2011 wurde die Berufung einer Vertretung des Vorsitz des Jugendamtelternbeirates als beratendes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss thematisiert.

Jugendamtseleternbeirat vertritt grundsätzlich die Interessen der Eltern, deren Kinder zur Zeit eine Kindertageseinrichtung besuchen. Die Mitwirkungsmöglichkeiten beziehen sich hierbei auf wesentliche, die Kindertageseinrichtungen betreffende Fragen und sind gesetzlich verankert (§ 9 Abs. 6 Satz 6 Kinderbildungsgesetz - KiBiz). Um Wiederholungen zu vermeiden wird diesbezüglich auf die entsprechende Verwaltungsvorlage zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 15.11.2011 (WP8-211/2011) verwiesen.

In der Arbeitshilfe der kommunalen Spitzenverbände und Landesjugendämter in NRW wird eine anlassbezogene Einladung des Jugendamtseleternbeirat in die Sitzungen des Jugendhilfeausschusses angeregt, wobei auch die Bestellung eines Mitglieds des Jugendamtseleternbeirates als ständiges beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss denkbar sei. Eine Mitwirkung als stimmberechtigtes Mitglied im Jugendhilfeausschuss ist dagegen ausgeschlossen, da die stimmberechtigten Mitglieder im SGB VIII bzw. AG-KJHG/NRW abschließend aufgezählt sind.

Zur rechtlichen Umsetzung des `politischen Antrags` ist eine Änderung der Jugendamtssatzung, konkret des § 4 `Mitglieder` erforderlich. In Absatz 3 `als beratende Mitglieder gehören dem Jugendhilfeausschuss an` wäre eine Ergänzung um Buchst. j) `ein Vertreter/ eine Vertreterin des Jugendamtseleternbeirates` erforderlich; die entsprechende Änderungssatzung ist dieser Vorlage als Anlage 1 beigefügt.

**Mögliche Auswirkungen im Zusammenhang mit dem demografischen Wandel:**

- entfällt -

**Finanzielle Auswirkungen:**

Nein

Ja  mit textlicher Erläuterung:

Kosten fallen ggf. im Ratsbüro für zusätzliche Mitglieder eines Ausschusses sowie für Druckkosten an.

**Bei gesamthaushaltsrechtlicher Relevanz im laufenden oder in späteren Haushaltsjahren Mitzeichnung oder Stellungnahme des Kämmers\*:**

-----  
Brunken  
Geschäftsbereichsleiter

-----  
Kramer  
Fachbereichsleiter

-----  
Koerdts  
Bürgermeister

